

XIX. Monza.

Das Archivio capitolare, durch Sign. Canonico Giuseppe Tencone bereitwilligst geöffnet, befindet sich in einem keineswegs erfreulichen Zustande, doch liess sich das Original von St. 3336 leidlich schnell finden. Collation mit Frisi ergab, dass dessen Abdruck ziemlich correct.

XX. Bergamo.

Sign. Canonico Finozzi verwies Referenten freundlichst 1) nach der Biblioteca Civica, wo er nicht minder gut durch den Bibliotecario Sign. Prof. D. Antonio Alessandri aufgenommen wurde. Hier fanden sich die Originale von St. 3269 und 3270, beide von gleichem Datum: IV. Kl. Octobris, ebenso demselben Ausstellungsort Gardisana; erstere ist recognoscirt: 'Ego Eggehardus vice Brunonis archicancellarii et Coloniensis archiepiscopi recognovi', letztere 'Ego Ekkehardus vice Brunonis archicancellarii recognovi'. Letztere ist über allen Zweifel erhaben, da sie von einem Schreiber geschrieben, von dem wohl 20 andere Urkunden Lothars herrühren; auch das Siegel erregt durchaus keinen Anstoss; dagegen findet sich ganz unerwarteter Weise in verlängerter und in der Text-Schrift, wie in Chrismon und Monogramm von St. 3269 die allergrösste Uebereinstimmung mit der sonst so auffälligen und von uns als falsch verworfenen St. 3268 für Walkenried; ja es will hier fast scheinen, als bestehe eine gewisse Gemeinschaft der Schule zwischen dieser Hand und der eben erwähnten so oft vorkommenden. Wäre St. 3269 nicht besiegelt, so wäre sie wohl für einen Entwurf zu halten; indess ist ein Siegel vorhanden, aber die Züge desselben sind leider so verschwommen, dass sich wohl eine allgemeine Aehnlichkeit mit den Siegeln Lothars erkennen, aber keine bestimmte Parallele zwischen diesem und dem von St. 3268 einerseits, und den als echt verbürgten Stücken andererseits ziehen lässt.

Referent behält sich vor, in seinem 'Urkundenwesen Lothars' hierüber eingehend zu berichten.

Bei der Kürze des Aufenthalts war es nicht möglich, eine hier ferner befindliche, Leo IV. zugeschriebene Bulle auf Papyrus und in Curialschrift näher zu prüfen,

2) stand Herr Can. Finozzi selbst dem Archivio capitolare vor, welches das Original von St. 3333, der ersten mit einem verbürgten 'subcancellarius', besitzt. Das Actum heisst 'apud Corregiam viridem'.